

Ob Sie Zusendung von alten Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen, Holzschnitten &c. &c. oder Zusendung von neuen Kunstblättern aus zweiter Hand — zur Auswahl — wünschen.

Hier bitte ich, genau anzugeben, was und von welchem Meister Sie Zusendung — und wie — wünschen. Meine Bedingungen sind: Innerhalb 4 Wochen nach Absendung muss Rücksendung und Betrag für das Behaltene in meinen Händen sein.

Hamburg, im Juli 1858.

G. Henbel.

[11020.] J. W. Christen in New-York bittet um sofortige Einsendung von:

2 Exemplaren gute antiquarische theologische Kataloge, welche in den letzten Jahren ausgegeben worden sind und aus welchen die darin angezeigten Werke noch bezogen werden können.

[11021.] A. Bath in Sorau bittet die Herren Verleger von Büchern über das Speditions- und Commissionswesen um Einsendung eines Exempl. à Cond.

[11022.] Bewußt Completierung einer auswärtigen Leibbibliothek bitte um Uebersendung von Verzeichnissen herabgesetzter Romane, Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten.

Bremen, den 21. Juli 1858.

J. G. Hense's Sortim.-Buchh.
G. Ed. Müller.

[11023.] Brückner & Neuner in Meiningen offerieren linierte Straßenzypapiere mit Ordinär- und Netto-Liniens, auf schön weiß und stark Royal-Quart-Papier; à Buch 9 Sh. Probebogen liefert unser Commissiōnār, Herr Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig. Bei Bestellungen von $\frac{1}{2}$ Ries besorgen jede beliebige Liniatur zu gleichem Preis.

[11024.] Eine große Anzahl älterer Journale, sämmtlich noch ziemlich gut erhalten, offerire ich zu billigen Preisen. Verzeichnisse bitte ich zu verlangen.

Cassel.

Carl Luckhardt.

[11025.] Papierschneidemaschinen

der neuesten und solidesten Construction, bereits von allen Sachverständigen, welche dieselben in Gebrauch haben, als das praktischste und vollkommenste aller bis jetzt derartig existirenden Werke anerkannt, mit einer Messerbreite von $2\frac{1}{2}$ Fuß sächs. Maas, 3—4 Ries jeder Sorte Papier mit grösster Leichtigkeit schneidend, auch für Pappen, Leinwand, Læsing, Leder &c. &c. anwendbar, empfehlen wir dem betreffenden Publicum auf das angelegenste.

Der Preis dieser Maschine stellt sich in vorstehend angegebener Dimension incl. 2 Messer auf 250 R. Doch fertigen wir dieselben auch nach Verlangen in jeder anderen gewünschten Größe unter billigster Berechnung.

Noch bemerkten wir, daß die Bauart unserer Papierschneidemaschine ganz verschieden von den jetzt anderseitig angebotenen ist, und stehen Zeichnungen derselben auf frankirte Anfragen gern zu Diensten.

Siech & Co. in Leipzig,
Maschinenbau-Institut.

[11026.] Entgegnung
der in N° 88. des Börsenblattes v. 14. Juli
l. J. an mich gerichteten Aufforderung.

Bereits am 3. Oct. 1854 erschien im Kaschauer Rundschafftsblatte N° 76. ein Edict des k. k. Bezirksgerichtes hier, worin die executive Heilbietung des dem hiesigen Buchhändler Herrn Josef Novelli gehörigen Mobilier-Bermügens auf Ansuchen des Herrn G. H. in Pesth angekündigt wurde.

Jene Heilbietung, welche damals nur durch meine Vermittelung unterblieb, gibt den Beweis, daß Herr J. Novelli noch zu jener Zeit Gelegenheit hatte, seine Remittenden an die betreffenden Herren Verleger zurückzustellen, um so mehr, da ihm selbst nach dem obenwähnten Edict bis zum Jahre 1856 die freie Verfügung über jene fraglichen Remittenden unbenommen blieb, oder mindestens ohne Schwierigkeit deren Remission von ihm vollführt werden konnte. Bei redlichem Willen müste es Herrn J. Novelli daher ein Leichtes gewesen sein, seinen Verpflichtungen bezüglich der Remittenden während jener Zeit nachzukommen, denn erst am 11. März 1856 verkündete ein neueres Edict die abermalige Heilbietung seines Lagers in Forderung des Herrn G. H. in Pesth.

Nach einer nur wenige Tage gehaltenen Detail-Auctionation des J. Novelli'schen Gesamt-lagers schritt man gerichtlicher Seite zum en bloc-Verkauf, bei welchem Herr Emerich Novelli, des Obigen Vater, Ersther des Ganzen verblieb. Letzterer, in öffentlicher Auction in den Besitz des J. Novelli'schen Bücherlagers gelangt, bot nun seinerseits mit das Lager zum Ankauf, welchen ich jedoch nur unter der Bedingung einzugeben erklärte, wenn das in dessen eigenem Hause befindliche J. Novelli'sche Buchhandlungs-Local in contractliche Miethe an mich abgetreten würde, nachdem mein früheres, sehr beschränktes Geschäftslocal eine Erweiterung dringend notwendig machte. Nur einzig das Eingehen in letztere Bedingung, die Nähe des J. N. 'schen Locales, und daher weniger schwierige Uebersiedlung, bewog mich zum Ankauf jenes Lagers, welches im Juli 1856 in meinen Besitz kam, und worüber ich den mit Herrn Emerich N. geschlossenen Vertrag hier wörtlich folgen lasse.

„Unterfertigter habe das sämmtliche Waarenlager am heutigen Tage, welches ich in der gerichtlichen Auction ankaufte und früher meinem Sohne Josef Novelli angehörite, sämmtlich, sammt Einrichtung, wie es liegt und steht, an Herren Gustav Hartig käuflich abgetreten, und somit keinen Anspruch noch Recht vorbehalten, und somit übergeht es als Eigentum an Herrn G. Hartig. Zur Bekräftigung meine eigene Unterfertigung.

Kaschau, den 20. Juli 1856.

E. N.

J. D. als Zeuge.
G. S. = = .

Ich erkläre demnach, daß ich gegenüber Herrn Josef Novelli weder für dessen frühere, noch gegenwärtige, wie immer Namen habende Verbindlichkeiten verantwortlich bin, und haben die geehrten Herren Verleger sich allein nur an dessen eigene Persönlichkeit zu halten.

Aus welchem Grunde ich, wie Herr J. Novelli Eingangs seiner hochtrabenden Aufforderung zu sagen beliebt: „die Unhöflichkeit so weit treibe, seine Briefe uneröffnet zurückzuweisen,“ liegt einfach darin, weil ich sein widerfinniges

Berlangen nicht beachten werde, und die dessen eigener Nachlässigkeit anheimfallenden Lasten zu übernehmen weder Lust noch Zeit habe.

Glaubt Herr J. N. noch irgend ein Anrecht an das in meinen Besitz gelangte Lager zu haben, so hat er es bei dem ersten und zweiten Verkäufer zu suchen, nicht aber bei mir, der ich es ohne alle Verbindlichkeit, wie es lag und stand, nur des Locales wegen als Antiquariat übernommen habe.

Die ignorante Bemerkung endlich: „Wenn Sie Buchhändler sein wollen u. s. w.“ dürfte mir in der öffentlichen Meinung des gesamten Buchhandels nur dann nachtheilig werden, wenn ich, um Buchhändler bleiben zu können, all die Künste und Eigenschaften des Herrn J. Novelli nachweisen müste, welcher Apotheker, angehender Dr. Med. Kanzellist, dann Buchhändler, Theaters-Gässler, gefeierter Dichter und Schriftsteller und endlich nun, Gott weiß wie! Besitzer einer Leibbibliothek geworden ist.

Das gute Recht der geehrten Herren Verleger, mit welchen Herr J. Novelli während seines glanzvollen buchhändlerischen Wirkens in Verbindung stand, und für welches aufzutreten er erst jetzt sich verufen fühlt, hat er niemals berücksichtigt, und scheint er dies noch so langer Zeit endlich im wahren Lichte, als unverantwortliche Gewissenssache zu erkennen, nur mit dem Unterschiede, daß es ihm bequemer dünkt, einen Andern für seine Handlungsweise einstehen zu lassen, nachdem es seine Pflicht gewesen wäre, sowohl vor der Beschlagnahme seiner Buchhandlung im Jahre 1854, als auch während des Zeitraums bis zum wirklichen gerichtlichen Verkauf 1856 Alles aufzubieten, um das, was er als fremdes Eigentum auf seinem Lager wissen mußte, an die betreffenden Firmen zurückzuhend zu machen.

Ich werde daher, unbeachtet jedes etwaigen weiteren Angriffs des Herrn Josef Novelli, zwar jederzeit bedacht sein, meinen eigenen Verpflichtungen nachzukommen, verwahre mich jedoch wiederholt gegen jedes derartige, von ihm ausgehende Ansinnen, da das gute Recht der Herren Verleger in dieser Angelegenheit nur Herr J. Novelli allein zu verantworten hat.

Kaschau, den 23. Juli 1858.

Gustav Hartig.

[11027.] Insertate
von juristischen, landwirtschaftlichen und überhaupt populären Schriften für den Altenburgischen Hülfs- und Schreib-Kalender pro 1859

vom Dekonomierath Rich. Glas.

Vierter Jahrg.

— Durchlaufende Petitzile à 2 R. — erbittet sich bis spätestens 20. August die Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg.

[11028.] Ankündigungen aller Art
finden durch den auch in diesem Jahre in einer Auflage von 10,000 Exemplaren erscheinenden

Illustrirten Kalender

die weiteste und wirksamste Verbreitung.

Die Insertionsgebühren betragen für die geipaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 5 R. ord., 4 R. netto, und finden alle bis Ende August eingesandten Insertate in dem Illustrirten Kalender für 1859 Aufnahme.

J. J. Weber.